

## **KLEINE ANFRAGE**

**des Abgeordneten Marc Reinhardt, Fraktion der CDU**

**Auswirkungen des Programmstopps der Bundesförderung für effiziente Gebäude der Kreditanstalt für Wiederaufbau auf Mecklenburg-Vorpommern**

**und**

## **ANTWORT**

**der Landesregierung**

Die Bundesregierung hat am 24. Januar 2022 die Bewilligung von Anträgen nach der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) mit sofortiger Wirkung mit einem vorläufigen Programmstopp belegt und die Neubauförderung des Effizienzhauses/Effizienzgebäudes 55 endgültig eingestellt, nachdem im Dezember 2021 angesichts der pandemischen Lage die Frist zur Antragstellung im KfW-Sonderprogramm bis zum 30. April 2022 verlängert und erneut die Kreditobergrenzen erhöht worden waren.

1. Wie viele Bauvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern betrifft der Antragsstopp für Fördermittel für die KfW-Programme in der Bundesförderung für effiziente Gebäude im Programmbereich Effizienzhaus/Effizienzgebäude 55 im Neubau und die Einstellung des Programms?
2. Wie viele und welche Wohnungsbauunternehmen betrifft die Maßnahme?  
Wie hoch sind jeweils die geplante Investitionssumme und der Ausfall des Förderbetrages?  
(Bitte nach landeseigenen, kommunalen und privaten Unternehmen auflisten.)
3. Wie viele private Bauvorhaben betrifft die Maßnahme?  
Wie hoch sind jeweils die geplante Investitionssumme und der Ausfall des Förderbetrages?

4. Wie viele Bauvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern betrifft der Antragsstopp für Fördermittel für die KfW-Programme in der Bundesförderung für effiziente Gebäude im Programmbereich Effizienzhaus/Effizienzgebäude 40 im Neubau?
5. Wie viele und welche Wohnungsbauunternehmen betrifft die Maßnahme?  
Wie hoch sind jeweils die geplante Investitionssumme und der Ausfall des Förderbetrages?  
(Bitte nach landeseigenen, kommunalen und privaten Unternehmen auflisten.)
6. Wie viele private Bauvorhaben betrifft die Maßnahme?  
Wie hoch sind jeweils die geplante Investitionssumme und der Ausfall des Förderbetrages?
7. Wie viele Bauvorhaben in Mecklenburg-Vorpommern betrifft der Antragsstopp für Fördermittel für die KfW-Programme in der Bundesförderung für effiziente Gebäude im Programmbereich Energetische Sanierung?
8. Wie viele und welche Wohnungsbauunternehmen betrifft die Maßnahme?  
Wie hoch sind jeweils die geplante Investitionssumme und der Ausfall des Förderbetrages?  
(Bitte nach landeseigenen, kommunalen und privaten Unternehmen auflisten.)
9. Wie viele private Bauvorhaben betrifft die Maßnahme?  
Wie hoch sind jeweils die geplante Investitionssumme und der Ausfall des Förderbeitrages?

Die Fragen 1 bis 9 werden zusammenhängend beantwortet.

Die Förderprogramme der KfW werden vom Bund initiiert und finanziell ausgestattet. Die Länder sind daran nicht beteiligt. Der Landesregierung liegen dazu keine detaillierten Erkenntnisse vor, weil die entsprechenden Statistiken der KfW nur zusammengefasst veröffentlicht werden. Im Rahmen der sozialen Wohnraumförderung des Landes werden keine Statistiken geführt, wer die geförderten Vorhaben noch zusätzlich finanziert. Geprüft wird stets, ob die Gesamtfinanzierung gesichert ist, nur dann werden Bundes- und Landesmittel bewilligt.

10. Ist nach Einschätzung durch die Landesregierung die Auflage eines Landesförderprogramms zur Kompensation der durch den Förderstopp entstehenden Fehlmittel, zumindest in der Übergangsphase bis zur Wiederaufnahme oder Neuauflage der Förderung, sachgerecht und durchführbar?  
Wenn nicht, aus welchen Gründen nicht?

Die Bundesministerien für Wirtschaft und Klimaschutz, für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen und der Finanzen haben sich auf ein gemeinsames Vorgehen zur Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) durch die KfW verständigt. Alle förderfähigen Altanträge, die bis zum Antragsstopp 24. Januar 2022 eingegangen sind, sollen bearbeitet werden. Dabei handelt es sich um rund 24 000 Anträge. Diese eingegangenen Anträge werden nun von der KfW nach den bisherigen Programmkriterien geprüft; die förderfähigen werden genehmigt. Das bietet eine gute und rechtssichere Lösung für alle Betroffenen. Zudem hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz angekündigt, die Gebädeförderung neu auszurichten.